

Stadtverordnetenversammlung Stadt Cottbus / město Chósebuz



Antrag

Antrags-Nr.: AT-11/22

öffentlich nichtöffentlich

Antragsteller: Fraktion AfD

Antragsdatum:

17. März 2022

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	20.04.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	27.04.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Antragsgegenstand:

Prüfauftrag zu einer umfangreiche Sicherung des Schulwegs vor der Astrid-Lindgren-Grundschule Cottbus.

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Verwaltung der Stadt Cottbus/Chósebuz wird beauftragt, eine umfangreiche Sicherung des Schulwegs vor der Astrid-Lindgren-Grundschule Cottbus zu prüfen.

Prüfungsgegenstand:

1. Erstellung von Eltern-Haltestellen am Haupteingang der A-L-Grundschule.
2. Die Anpassung der zeitlichen Geschwindigkeitsverringerung auf 30 km/h sowie ein zeitlich begrenztes Halteverbot in beide Fahrtrichtungen.

Zur Sicherung des Schulweges und des Verkehrs an der Astrid-Lindgren-Grundschule Cottbus möge geprüft werden, wie viele Eltern-Haltestellen entstehen können.

Eine zeitliche Begrenzung sollte von 06:00 Uhr bis 16:00 Uhr durch eine Zusatzbeschilderung (VZ 1042-33) erfolgen, ein Halteverbot (VZ 283) und (VZ 1042-33) sowie (VZ 1053-30) das Parken in gekennzeichneten Flächen sollte von 16:00 Uhr bis 06:00 Uhr möglich sein.

Diese Eltern-Haltestellen sollten durch Beschilderung und Fahrbahnmarkierungen gekennzeichnet werden.

Die maximale Haltezeit sollte 2 Minuten nicht übersteigen.

Die zeitliche (VZ 1042-33) Geschwindigkeitsverringerung (Zeichen 274) Tempo 30 auf beiden Straßenseiten, sollte ebenfalls erneut geprüft werden um einer überschneiden der Zeiten für die Eltern-Haltestelle entgegenzuwirken.

Unterschrift Antragsteller/in

Beschlussniederschrift

- Gremium: HA StVV
- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**: